

Kritik und Anregung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **141 (1975)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kritik und Anregung

Leserbriefe zur Gestaltung der ASMZ

Die neue ASMZ scheint vielseitiger und aktueller zu werden. Hoffentlich bringen Sie auch weiterhin Beiträge aus der Kriegsgeschichte der Neuzeit. Dabei sollte nach meiner Ansicht darauf verzichtet werden, nur Beiträge zu drucken, die noch in keiner anderen Zeitschrift erschienen sind.

Für uns ältere Jahrgänge, die wir nicht mehr aktiv eingeteilt sind, erhoffe ich mehr technische Informationen über Waffen und Waffensysteme, die bei uns und den anderen Armeen im Einsatz sind oder eingeführt werden sowie über die damit zusammenhängende Umorganisation der Kampfseinheiten.
F. W. in L.

Das Titelbild der ASMZ Nr. 2/1975 hat mir schon mißfallen, als ich es zum ersten Male im «Stellungspflichtig» sah: Ein angestrengt dreinblickender Soldat (Offizier) im Kampfanzug mit geschlossenem Hemdkragen und satt gebundener Krawatte wirkt höchst lächerlich und entwertet die Szene vollkommen. Schade, daß bei der Bildauswahl nicht sorgfältiger vorgegangen wird. Gerade im «Stellungspflichtig», einem sonst gefälligen Hefte, finden sich noch weitere Fehlgriffe.

Ich möchte Ihnen zur gelungenen Ausgestaltung der neuen ASMZ gratulieren! Mir gefällt besonders, daß der effektiven Praxis endlich mehr Raum gewährt wird!
Hptm J. B. in H.

Leserbrief zu ASMZ Nr. 1/1975 und Nr. 2/1975 «Toleranz im Rechtsstaat»

Sehr geehrter Herr Chefredaktor!

Ich setze mich an die Schreibmaschine, um Frau Weibel zu ihren Ausführungen zu obigem Thema zu sekundieren.

Ich bin nicht Abonnent der ASMZ, um Beiträge des Präsidenten des Schwei-

zerischen Friedensrates serviert zu erhalten. Das ist zu viel der Ehre. Von Gegenrecht ja gar nicht zu sprechen. Toleranz ja, aber nicht gegenüber Totengräbern unserer Staats- und Gesellschaftsordnung.

Selbstverständlich hat sich die ASMZ auch mit dem Feindbild auseinandersetzen, und zwar sehr kritisch. Dazu bedarf es aber nicht der Publikation von Artikeln des Herrn Braunschweig.

Ich hoffe, daß die Redaktion in Zukunft bereit ist, diesen Überlegungen eines sicher großen Teiles ihrer Leser Rechnung zu tragen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Oberst i GSt z. D. Gion Willi, Chur

Das geht einfach zu weit!

Verschiedentlich schon wurde in Militärzeitschriften über Sinn und Unsinn unnötiger, zumindest jedoch fraglicher administrativer Umtriebe im Zusammenhang mit Reglementsrevisionen geschrieben.

Was sich die EDMZ im Auftrage des OKK, Sektion M, auf das Jahresende 1974 geleistet hat, verdient wohl die Bezeichnung «Schildbürgerstreich in Form eines bürokratischen Exzesses». Da wird dem Bataillonskommandanten (oder einem seiner Stabsmitarbeiter) zugemutet, das Reglement 63. 111/II, Grundausrüstung, mit neuen Blättern zu ergänzen beziehungsweise alte, ungültige Blätter an die EDMZ zurückzusenden.

Allein die vor lauter sechs- bis achtstelligen Nummern strotzende «Übersicht» ist eine Blüte bürokratischen Auswuchses.

Anstatt neue Reglemente zugestellt zu bekommen, wird man genötigt, etwa neun Zehntel aller im Reglement befindlichen Blätter auszuwechseln und der EDMZ zurückzusenden. (Dabei wird einem nicht einmal die Prozedur des Versandes von Geheimakten erspart.)

Es ist an der Zeit, wenn dieser Art von außerdienstlicher Beschäftigung durch die zuständigen Instanzen energisch der Kampf angesagt wird, damit den Kommandostellen auf der unteren und mittleren Stufe mehr Zeit für ihre wesentliche Tätigkeit übrig bleibt.

Das Militärdepartement hat seit Jahren bewiesen, daß es willens und fähig ist, Sparmaßnahmen einzuhalten. Im Bereich «Reglemente» wäre eine gründliche und sofortige Überprüfung der jetzigen unbefriedigenden Situation sehr wünschenswert. Bestimmt können dabei weitere Sparmaßnahmen erzielt werden.

Hptm E. Rüeegger, Pontresina

Stellungnahme OKK, Sektion Mun D

Es trifft zu, daß die jüngste Revision des Reglements 63.111/II umfangreicher ausgefallen ist als gewöhnlich. Wir waren dennoch der Auffassung, daß das Auswechseln der Reglementsblätter den betroffenen Kommandanten und Stabsmitarbeitern zugemutet werden könne. Abgesehen davon, daß sich diese beim Auswechseln der Blätter mit den Änderungen vertraut machen können, gehört die von Hptm Rüeegger beanstandete Art der Reglementsrevision zu den leider notwendigen und auch von ihm selber geforderten Sparmaßnahmen. Neue Reglemente wären sicher bequemer als Revisionen. Aber teurer.

Diskussionsvorschlag: das Potential der «Alten» aktivieren

Jedes Jahr werden bei uns eine große Zahl von Wehrmännern aller Grade sowie Hilfsdienstpflichtige und Angehörige des FHD aus der Wehrpflicht entlassen. Sie haben der Armee während Jahrzehnten meist mit großer Hingabe gedient, eine selbstverständliche Bürgerpflicht, aber doch auch ein überaus anerkannter Einsatz für die Wehrbereitschaft unseres Landes. Was der Militärdienst sehr vielen von ihnen bedeutet hat, läßt sich oft und leicht aus Gesprächen mit ihnen heraushören. Viele sind zweifellos bereit, auch in der Folge für die Armee einzutreten. Meines Erachtens gäbe es eine Möglichkeit, dieses wertvolle Potential von Leuten, die auf Grund ihrer Erfahrungen in der Lage sind, der Desinformation bei der jungen Generation entgegenzuwirken, zu aktivieren. Heute wird bei der Entlassungsfeier Ehrenmeldung, Ehrensold oder Ähnliches abgegeben: **Warum nicht an Stelle davon ein einheitliches Veteranenabzeichen schaffen?** Wir haben – zum Glück – keine Orden zu vergeben, aber Ehrenmeldungen in Form von Abzeichen sind durchaus gängig und geschätzt. Die Armee hat kürzlich neue Auszeichnungen geschaffen; es liegt deshalb nahe, auch die «Alten» auszuzeichnen, wobei man sich überlegen müßte, ob durch kleine Unterschiede angedeutet werden sollte, welcher Kategorie von Dienstpflichtigen, insbesondere Soldat, Unteroffizier oder Offizier, der Träger angehört hat. Ich glaube, daß solche Veteranenabzeichen von vielen mit Stolz angesteckt und der geistigen Wehrbereitschaft dienen würden.

Oberst H.-G. Bandi, Bern ■